

# **Forschungszulagengesetz**

## **Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung nach dem Forschungszulagengesetz**

### Ziel der Forschungszulage:

- Steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen
- Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Stärkung des Investitionsstandorts Deutschland
- Anregung von Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen

### Anspruchsberechtigte Zielgruppe:

Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche

### Gegenstand der Förderung:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in eigenbetrieblicher Forschung
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Auftragsforschung
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Kooperation mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder mit einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

## Förderfähige Ausgaben:

- Die im Rahmen der Forschungszulage förderfähigen Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen und Gehältern der mit dem begünstigten F&E-Vorhaben betrauten Mitarbeitenden inkl. der Beiträge für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer (z. B. Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung) zusammen.
- Eigenleistungen des Unternehmers
- Aufwendungen für Auftragsforschung: 60 Prozent des Entgeltes, das der Auftraggeber an den Auftragnehmer leistet

## Förderquote- und höhe:

- 25 Prozent der o.g. Ausgaben
- Pro Jahr und Unternehmen max. 4 Mio. Euro Kosten, d.h. max. 1 Mio. Euro Zulage
- Abzug von der Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer bzw. Auszahlung (wenn Steuerschuld geringer ist)

## Antragsverfahren:

Zweistufiges Antragsverfahren für die Gewährung der Forschungszulage

1. Bescheinigung für das F&E-Vorhaben beantragen, zum Antrag geht es hier:

<https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/forschungszulage>

2. Mit einer positiven Bescheinigung kann anschließend ein Antrag auf Forschungszulage beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

*Falls Sie detaillierte Informationen oder eine kostenlose Förderanalyse wünschen, sprechen Sie bitte die Experten und Förderberater von PFIF - Partner für Innovation & Förderung GmbH unter [info@pfif.net](mailto:info@pfif.net) / [www.pfif.net](http://www.pfif.net) an.*